



## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird

**vom 18.05.2026 bis 16.06.2026**

im Rathaus der Gemeinde Rosenberg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Internetseite der Gemeinde Rosenberg (<https://www.rosenberg-baden.de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen>) eingestellt.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Bebauungsplanänderung soll der Zuschnitt einer Baufläche und deren Baufenster im Nordosten des Industrie- und Gewerbegebiets „Nord-Ost“ in Rosenberg optimiert werden, sodass eine flexiblere Bebauung der Fläche ermöglicht wird. Für den Bereich liegt bereits die Interessensbekundung eines Betriebs vor. Mit der Anpassung soll die Baufläche den Anforderungen der geplanten Betriebsansiedlung gerecht zu werden. Um zudem mehr Baufläche zu generieren und für einen geringeren Erschließungsaufwand wird eine bisher dort geplante Wendeanlage nach Südwesten verschoben und die geplante Stichstraße somit verkürzt.

Mit der Bebauungsplanänderung soll eine bedarfsgerechte Ansiedlung eines Betriebs ermöglicht werden. Die Bebauungsplanänderung dient der Standortsicherung und der Weiterentwicklung eines örtlichen Betriebs und somit dem Erhalt und Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Rosenberg, den 15.05.2026



Ralph Matousek  
Bürgermeister